

## **05. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 30.09.2021 Beschlussauszug**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 32 Stadträte, Oberbürgermeister

### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Bauleitplanung**

### **Beschluss**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Bei Bebauungsplanverfahren, die keine gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in die Natur vorschreiben, ist zwischen Stadt und Vorhabens- und Erschließungsträger/Investor, durch öffentlich- rechtlichen Vertrag / privat- rechtlichen Vertrag / städtebaulichen Vertrag, zu vereinbaren, einen angemessenen Ausgleich sicherzustellen.

Dieser Ausgleich soll sich quantitativ und qualitativ am Umfang einer vergleichbaren gesetzlichen Regelung orientieren.

Das erreichte Verhandlungsergebnis wird integraler Bestandteil des Aufstellungs- und Ablaufverfahrens oder ein parallel laufendes Verfahren des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens.

2. Sofern die nach Punkt 1 vertraglich gesicherten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht, oder nicht ausreichend im Geltungsbereich des betreffenden Bebauungsplanes umgesetzt werden können, werden diese für das Projekt „Grünflächenstrategie für die Stadt Wernigerode“, DS 095/2017, vom Stadtrat Wernigerode am 22.02.2018 beschlossen, eingesetzt. Dabei soll der Schwerpunkt auf einer Ausweitung der bisherigen Referenzflächen und deren Verbund, auch durch sinnvolle und zweckdienliche Flächenankäufe, gelegt werden.

3. Ist eine Anwendung der Kompensationsmaßnahmen nach Punkt 2 zu gegebener Zeit nicht umsetzbar oder sinnvoll, kann die Maßnahme auch an anderer Stelle durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck erarbeitet die Stadtverwaltung auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse zur „Resolution zum Klimanotstand“, des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Wernigerode“, des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Altstadt Wernigerode“, des „Ortsentwicklungskonzeptes Schierke“, des „Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wernigerode“, „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzeptes Hasserode“ und des Projektes „Artenreich und Vielfältig“ einen Handlungskatalog, der mit Billigung des Bau und Umweltausschusses der Stadt aufzustellen und fortzuschreiben ist.

Die so durchgeführten Kompensationen können die Finanzierung/Teilfinanzierung von Projekten/Teilprojekten oben aufgeführter Ratsbeschlüsse, oder angemessene Zahlungen auf ein städtisches Verwahrkonto mit diesbezüglicher Zweckbindung sein.“

4. Bauleitplanungen sollen sich primär am rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode orientieren, „beschleunigte Verfahren“, ohne gesetzlich geregelte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die gut zu begründende Ausnahme sein.

**Beschluss-Nr.: 049/2021**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 10 Enthaltungen**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Radünzel  
Schriftführer

Wernigerode, 4. Oktober 2021

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel  
Hauptamtsleiter